



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Freiheit schützen, Risiken begrenzen – Kinder und Jugendliche im Umgang mit sozialen Medien stärken und befähigen“ (Drucksache 20/4388)

Sicheren und kompetenten Umgang mit sozialen Medien stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Nutzung sozialer Medien Chancen eröffnet, zugleich aber erhebliche Risiken für die psychische Gesundheit, das Wohlbefinden, die demokratische Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit sich bringen kann. Vor allem Kinder und Jugendliche müssen vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung durch klare Regeln in sozialen Medien geschützt werden. Kinder und Jugendliche müssen so gefördert werden, dass ein reflektierter Umgang mit sozialen Medien möglich ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf EU- und Bundesebene sowie im eigenen Verantwortungsbereich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Die bestehende Altersgrenze von 13 Jahren für die Nutzung sozialer Medien soll konsequent durchgesetzt und auf alle Plattformen verpflichtend übertragen werden. Dies erfordert wirksame, datenschutzkonforme Altersverifikationssysteme (z. B. die EUDI-Wallet), die eine verlässliche Altersprüfung ermöglichen und zugleich sicherstellen, dass für Plattformbetreiber keine weitergehenden personenbezogenen Daten zugänglich sind. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass Nutzer*innen anonym bleiben und ausschließlich die zur Altersverifikation erforderlichen Informationen übermittelt werden.
2. Eine verpflichtende elterliche Zustimmung für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren zur Nutzung sozialer Medien soll eingeführt werden.

3. Suchterzeugende Funktionen wie Push-Nachrichten, Endlos-Scrollen, algorithmisch verstärkte Belohnungsmechanismen oder Manipulationen des Konsumverhaltens sollen altersabhängig eingeschränkt werden können.
4. Es braucht eine digitale Bildung von Anfang an: In Kitas und Schulen müssen verbindliche Lerninhalte zu Medienkompetenz, kritischem Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz und digitaler Teilhabe vermittelt werden. Dieser Bildungsauftrag darf nicht allein den Eltern überlassen werden, sondern muss systematisch im pädagogischen Alltag verankert und durch entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte umgesetzt werden.
5. Digitale Bildung ist ein lebenslanger Prozess und bedarf daher spezifischer Angebote für Menschen in jeder Lebensphase. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass problematische Nutzungsmuster und die Verbreitung von Desinformation häufig von erwachsenen Nutzer*innen ausgehen, mit denen Kinder und Jugendliche unmittelbar konfrontiert sind. Entsprechend müssen Bildungs- und Unterstützungsangebote für Erwachsene gezielt ausgebaut werden. Die Medienkompetenzstrategie des Landes muss fortentwickelt und mit finanziellen Mitteln unterfüttert werden, um ihre Wirksamkeit entfalten zu können.
6. Die unabhängige Forschung zu den Auswirkungen sozialer Medien auf alle Altersgruppen sowie zur Entwicklung evidenzbasierter Interventionsstrategien soll gestärkt werden.
7. Es braucht mehr algorithmische Transparenz und Verantwortung: Plattformen müssen offenlegen, wie Inhalte zusammengestellt und aufbereitet werden, und ihre Systeme so ausgestalten, dass sie die demokratische Meinungsbildung und die psychische Gesundheit nicht gefährden. Dabei sind verbindliche „Safety-by-Design“-Standards einzuführen, die Risiken bereits in der Gestaltung der Plattformen minimieren – insbesondere durch sichere Voreinstellungen für Minderjährige, die Begrenzung suchtv Verstärkender Mechanismen sowie altersgerechte Filter- und Schutzfunktionen. Manipulative Designpraktiken und gezielte Aufmerksamkeitssteuerung dürfen nicht länger Bestandteil digitaler Geschäftsmodelle sein. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss durch unabhängige Stellen kontrolliert und bei Verstößen mit empfindlichen Sanktionen geahndet werden.
8. Leicht zugängliche Beratungsstellen, Hotlines und Online-Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern müssen gestärkt und ausgebaut werden. Darüber hinaus braucht es ausreichend Fortbildungsangebote mit digitalen Schwerpunkten für pädagogische Fachkräfte sowie klare Zuständigkeiten an den Schulen, etwa durch benannte Ansprechpersonen für digitale Fragestellungen und Medienkompetenz.
9. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss bei allen politischen Maßnahmen gewährleistet sein. Verpflichtende Kinderrechte-Checks bei neuen Regulierungen sollen eingeführt und Kinder- und Jugendvertretungen bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen im digitalen Raum angehört werden.

Begründung:

Es ist notwendig, Kinder und Jugendliche wirksam vor den Risiken sozialer Medien zu schützen, ohne sie von digitaler Teilhabe auszuschließen.

Das von Ministerpräsident Günther vorgeschlagene generelle Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige ist keine praktikable Lösung - es ist weder durchsetzbar noch gerechtfertigt.

Das jüngste Diskussionspapier der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zeigt, dass differenzierte Maßnahmen deutlich sinnvoller sind. Insbesondere ein abgestuftes Schutzkonzept – mit klaren Altersgrenzen, elterlicher Begleitung, Einschränkung suchtfördernder Funktionen sowie verbindlicher Medienbildung – bietet echten Schutz und stärkt zugleich die digitale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Zugleich muss betont werden, dass der sichere und kompetente Umgang mit sozialen Medien nicht nur eine Jugendfrage ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch Erwachsene sind zunehmend von Desinformation, Hassrede und problematischem Nutzungsverhalten betroffen. Deshalb braucht es lebenslange Medienbildung, transparente Algorithmen und stärkere Regulierung der großen Plattformen, um die Demokratie, die psychische Gesundheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Altersgruppen zu sichern.

Die Ergebnisse der Social Media-Anhörung im Landtag vom 2. März 2026 haben wichtige Erkenntnisse für die Debatte eingebracht. Die Anhörung hat unter anderem gezeigt, dass insbesondere bei der Ausgestaltung von Altersverifikationssystemen höchste Anforderungen an Datenschutz und Anonymität gestellt werden müssen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Medienkompetenz nicht allein im Elternhaus vermittelt werden kann, sondern ein zentraler Bestandteil schulischer Bildung sein muss. Darüber hinaus betrifft problematische Nutzung sozialer Medien nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene, deren Verhalten maßgeblich die digitale Umgebung prägt, in der junge Menschen aufwachsen. Gerade den Betroffenen eines Verbots ist wichtig, dass nicht sie das Hauptproblem in den sozialen Netzwerken darstellen und sie deshalb auch nicht als alleinige Scheinlösung für das bestehende Problem herangezogen werden.

Kianusch Stender

Beate Raudies

Sophia Schiebe

und Fraktion